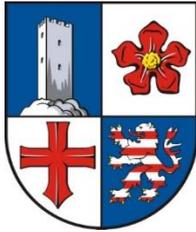


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Gemeinde Fürth

Hauptstraße 19

64658 Fürth

Prüfer Revisionsamt:	Herr Patrick Marx Herr Rainer Steffan
Beginn der Prüfung:	14.11.2023
Prüfungszeit:	vom 14.11.2023 bis 22.01.2024
Zahl der Prüfungstage:	21,00 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Fürth Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr.....	2
II Prüfungsgrundsätze	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	6
III Ergebnisrechnung	20
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	21
III.2 Außerordentliches Ergebnis	27
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	28
IV Finanzrechnung	29
V Anhang zum Jahresabschluss.....	34

VI	Rechenschaftsbericht	36
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	37
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	37
VII.2	Liquiditätskredite	39
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	39
VIII	Buchführung und Software	41
IX	Schlussgespräch	42
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	02
Finanzrechnung zum 31.12.2021	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Fürth wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig,
§ 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2020 wurde am 24.05.2021 von der Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 13.06.2022 bis 24.06.2022 erfolgte am 11.06.2022.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 23.02.2021.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 22.03.2021 ohne Auflagen und Bedingungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 01.12.2022 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Michael Arnold
- Herr Peter Roth
- Herr Sebastian Renner
- Herr Rainer Lenhardt

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Gemeindevorstands über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 01.12.2022.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde Fürth hat 17 Inventurbereiche definiert, bei denen abwechselnd regelmäßig alle 3 bis 5 Jahre eine Inventur durchgeführt wird.

Im Jahr 2021 wurden folgende Bereiche einer Inventur unterzogen:

- Bauhof
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Rathaus
- Spielplätze

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die zum 31.12.2021 vorgenommene Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventur- und Bewertungsrichtlinie vom 07.12.2018 der Gemeinde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu keinen Feststellungen.

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	69.206.906,72	101,21
Bilanzsumme zum 31.12.2020	68.382.147,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	824.758,75	1,21

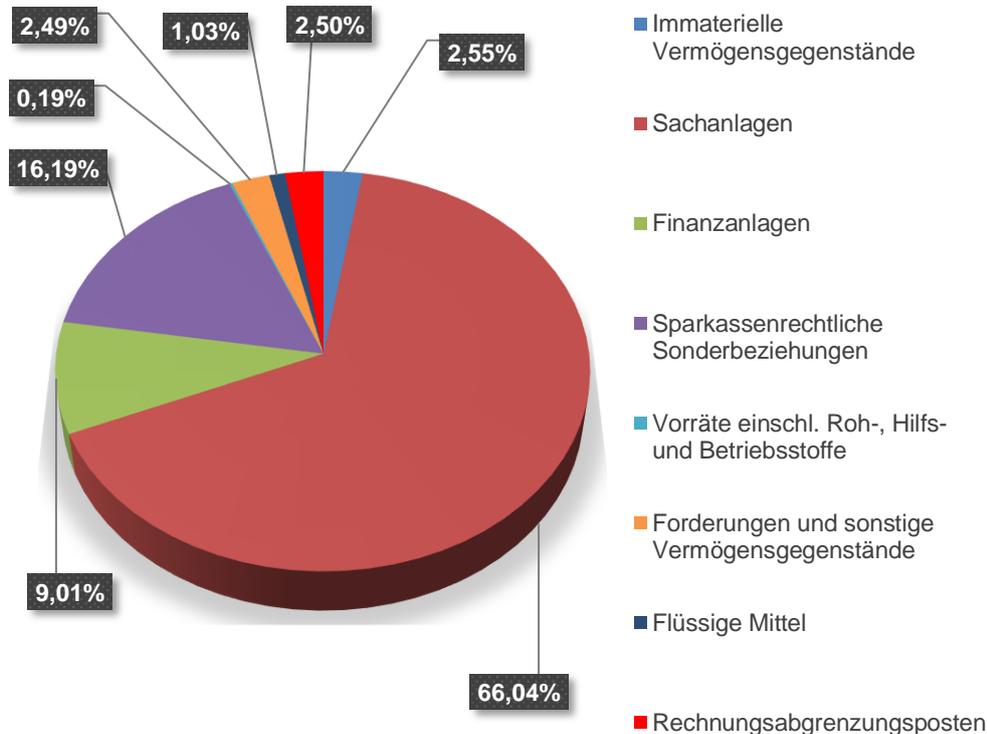
Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.664.938,96	96,34
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.728.148,22	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-63.209,26	-3,66

Durch planmäßige Abschreibungen verringert sich der bilanzierte Wert.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	6.525.644,23	98,19
Bilanzsumme zum 31.12.2020	6.646.148,16	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-120.503,93	-1,81

Durch Grundstücksan- und –verkäufe kommt es zum ausgewiesenen Bilanzwert.

Wesentliche Bewegungen waren hierbei der Verkauf von drei Bauplätzen (rd. 280.000,00 €) sowie der Ankauf von Grundstücken TV-Halle/FC-Platz (rd. 156.000,00 €).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	11.652.152,05	98,43
Bilanzsumme zum 31.12.2020	11.837.420,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-185.268,88	-1,57

In 2021 wurden mehrere Anlagen aktiviert, u.a. der Umbau Kellerräume Kita Krumbach zu Matschräumen mit einem Wert von rd. 231.000,00 €.

Abschreibungen wurden i.H.v. rd. 576.000,00 € geleistet.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	24.057.010,63	101,31
Bilanzsumme zum 31.12.2020	23.746.340,73	100,00
Veränderung zum Vorjahr	310.669,90	1,31

Hier wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- Ausbau Breitbandnetz 761.000,00 €
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen 142.000,00 €
- Sanierung der Siegfriedstraße 125.000,00 €

Abschreibungen entstanden i.H.v. rd. 892.000,00 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.099.898,01	97,20
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.131.542,99	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-31.644,98	-2,80

Kleineren Zugängen stehen Abschreibungen i.H.v. rd. 55.000,00 € gegenüber.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.057.654,78	122,23
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.683.432,33	100,00
Veränderung zum Vorjahr	374.222,45	22,23

Hier kam es insbesondere im Bereich Feuerwehr (u.a. Gerätewagen Logistik und Mannschaftslöschfahrzeug Feuerwehr Krumbach) zu Zugängen von rd. 344.000,00 €.

Auch in den Bereichen Bauhof (rd. 86.000,00 €) sowie Rathaus (rd. 52.000,00 €) kam es zu größeren Investitionen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 284.000,00 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	313.390,39	39,47
Bilanzsumme zum 31.12.2020	793.942,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-480.551,84	-60,53

In 2021 wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- Ausbau Breitbandnetz 761.000,00 €
- Umgestaltung Kellerräume Kiga Krumbach 231.000,00 €
- Barrierefreier Umbau Bushaltestellen OD Fürth/B38 142.000,00 €
- Sanierung der Siegfriedstraße 125.000,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	15.000,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	15.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebes IKbit beträgt weiterhin 15.000,00 €.

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.069.079,04	107,24
Bilanzsumme zum 31.12.2020	3.794.342,85	100,00
Veränderung zum Vorjahr	274.736,19	7,24

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 wurden Geschäftsanteile an der Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft im Wert von 274.736,19 € incl. Nebenkosten erworben.

Alle weiteren Beteiligungen werden unverändert bilanziert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.549.474,50	94,46
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.640.411,50	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-90.937,00	-5,54

Hierbei handelt es sich um den Gegenwert der an den Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ übertragenen Abwasseranlagen (Kanalnetz).

Der Bilanzwert reduziert sich durch die jährliche Tilgung für die übertragenen Anlagen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	154.929,65	107,79
Bilanzsumme zum 31.12.2020	143.734,87	100,00
Veränderung zum Vorjahr	11.194,78	7,79

Durch die Zuführung zur Versorgungsrücklage erhöht sich der Bilanzwert.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	443.833,76	98,32
Bilanzsumme zum 31.12.2020	451.420,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-7.586,43	-1,68

Diese reduzieren sich um die Rückzahlung der Darlehen an die Baugenossenschaft Viernheim eG und der gewährten Arbeitgeberdarlehen.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	11.206.452,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	11.206.452,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert mit 11.206.452,00 € bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	131.127,65	105,18
Bilanzsumme zum 31.12.2020	124.671,91	100,00
Veränderung zum Vorjahr	6.455,74	5,18

Die Vorräte setzen sich aus den Streusalzbeständen (18.242,69 €) und den Lagerbeständen der Wasserversorgung (112.884,96 €) zusammen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	656.927,22	92,44
Bilanzsumme zum 31.12.2020	710.634,27	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-53.707,05	-7,56

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (304,84 €) und Einzelwertberichtigungen (565,55 €) bereinigt.

Die größten Positionen sind hierbei Forderungen gegen das Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (432.627,45 €) sowie im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP-Land 190.128,72 €).

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	730.662,37	116,62
Bilanzsumme zum 31.12.2020	626.516,27	100,00
Veränderung zum Vorjahr	104.146,10	16,62

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (11.130,30 €) und Einzelwertberichtigungen (143.922,05 €) bereinigt.

Die größte Forderung besteht aus der Abrechnung der Einkommenssteuer für das vierte Quartal 2021 in Höhe von rd. 300.000,00 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	33.882,19	69,97
Bilanzsumme zum 31.12.2020	48.424,54	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-14.542,35	-30,03

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschalwertberichtigungen (521,67 €) bereinigt.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	94.453,22	5.852,23
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.613,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	92.839,25	5.752,23

Es bestehen gegen den Eigenbetrieb IKbit zum 31.12.2021 Forderungen aus der Abrechnung Netzpacht sowie der Kostenbeteiligung an der Präsentationstechnik im Rathaus.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	204.912,87	66,33
Bilanzsumme zum 31.12.2020	308.929,48	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-104.016,61	-33,67

Hier besteht u.a. eine Umsatzsteuerforderung gegen das Finanzamt aus dem Jahr 2021 i.H.v. 147.859,90 €.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Flüssige Mittel	715.296,48	227.833,17
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	715.296,48	227.833,17

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 – Finanzrechnung) nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2021 belief sich dieser Wert für die Gemeinde Fürth auf 391.186,45 € und somit ist die stetige Zahlungsfähigkeit derzeit gesichert.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

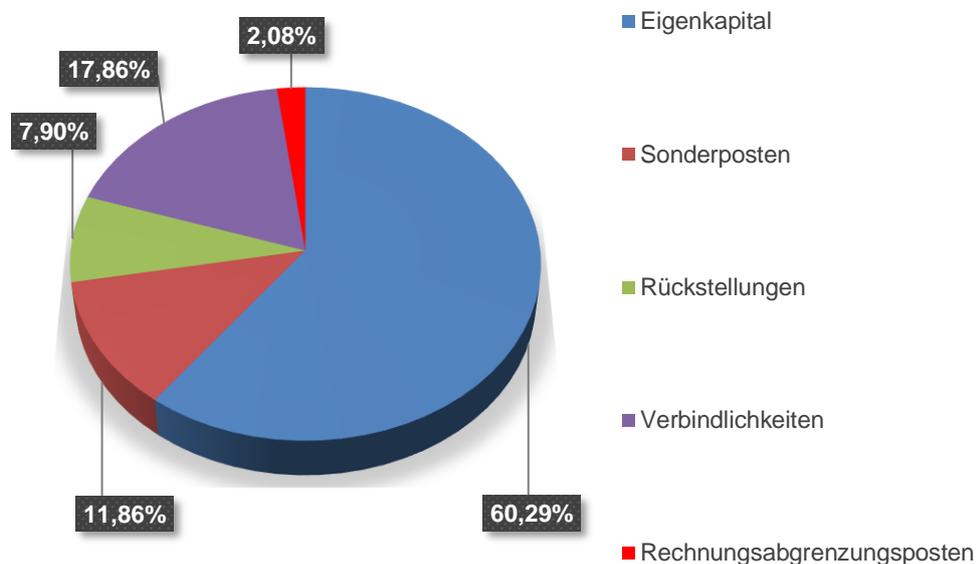
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.731.204,36	120,18
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.440.452,75	100,00
Veränderung zum Vorjahr	290.751,61	20,18

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 1.716.035,54 €
- Beamtenbezüge: 15.168,82 €

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	39.488.484,43	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	39.488.484,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2021 unverändert 39.488.484,43 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	757.098,60	110,23
Bilanzsumme zum 31.12.2020	686.836,31	100,00
Veränderung zum Vorjahr	70.262,29	10,23

Durch die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2020 erhöht sich der Bilanzwert entsprechend.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	514.177,62	164,68
Bilanzsumme zum 31.12.2020	312.236,38	100,00
Veränderung zum Vorjahr	201.941,24	64,68

Der Bilanzwert erhöht sich durch die Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2020 auch hier entsprechend.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	968.480,22	272.203,53
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	734.277,78	70.262,29
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	234.202,44	201.941,24

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.919.575,55	3.419.183,05
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	456.778,50	460.111,20
Investitionsbeiträge	3.233.823,20	3.311.237,57
Summe	7.610.177,25	7.190.531,82

Der Sonderposten Zuweisungen vom öffentlichen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 500.392,50 € erhöht.

Der Schwerpunkt der Zuschüsse lag dabei auf Fördermittel für den Breitbandausbau im Bereich Brombach/Leberbach i.H.v. rd. 493.000,00 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	599.546,00	118,80
Bilanzsumme zum 31.12.2020	504.657,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	94.889,00	18,80

Aufgrund der Nachkalkulation der Gebühren im Bereich Schmutzwasser ergab sich eine Überdeckung i.H.v. 103.536,00 €.

Dementsprechend erfolgte eine Zuführung in den Sonderposten.

Im Bereich Wasser ergab sich hingegen eine Unterdeckung von 8.647,00 €, welche dem Sonderposten ertragswirksam entnommen wurde.

3 Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.201.141,00	4.331.585,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.218.400,00	1.103.700,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	47.341,25	35.750,00
Summe	5.466.882,25	5.471.035,00

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 4.199.651,00 € sind durch Gutachten der Versorgungskasse belegt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Kreisumlage (735.200,00 €) und Schulumlage (483.200,00 €) gebildet.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Als freiwillige Rückstellung ist aus Sicht des Revisionsamtes auch eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) zu bilden.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden

2. Prüfungsfeststellung

- Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK)

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.449.844,67	5.839.375,72
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.391.330,86	4.278.871,56
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	11.181,98	11.995,58
Summe	9.852.357,51	10.130.242,86

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	410.668,13	51,73
Bilanzsumme zum 31.12.2020	793.827,83	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-383.159,70	-48,27

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, welche in 2021 erbracht wurden, deren Fälligkeit aber im Jahr 2022 liegt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.544.832,86	103,39
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.494.147,48	100,00
Veränderung zum Vorjahr	50.685,38	3,39

Es handelt sich um die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb IKBit aus dem Bau des Breitbandnetzes.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	478.490,25	140,84
Bilanzsumme zum 31.12.2020	339.742,35	100,00
Veränderung zum Vorjahr	138.747,90	40,84

Den größten Teil bei den sonstigen Verbindlichkeiten machen die kreditrischen Debitoren (280.752,54 €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Personalauszahlungen (69.887,15 €) aus.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.442.777,73	104,49
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.380.841,72	100,00
Veränderung zum Vorjahr	61.936,01	4,49

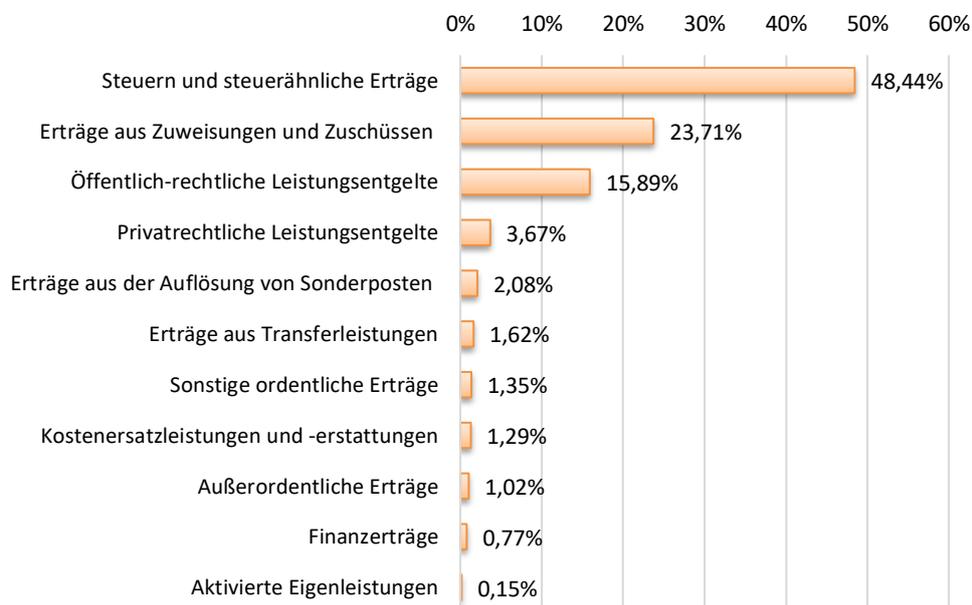
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

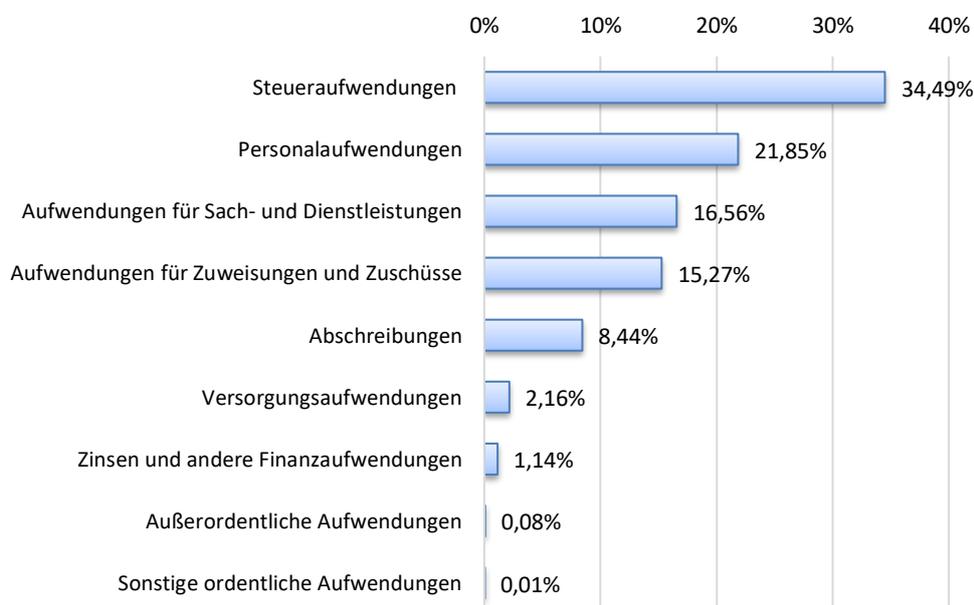
- Friedhofsunterhaltungsgebühr: 944.574,40 €
- Grabnutzungsgebühren: 348.731,51 €
- Kapitalschuldreduzierung: 149.471,82 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigelegt; Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen

der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	24.320.089,88	22.573.883,09
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.505.669,68	22.437.980,33
Finanzerträge	191.846,68	244.633,30
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	271.989,10	310.273,77
Ordentliches Ergebnis	734.277,78	70.262,29

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 11.995.607,36 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 5.863.763,42 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.935.900,00 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 8.208.139,80 €
- Personalaufwendungen 5.200.456,06 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.940.658,27 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 3.633.043,14 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	908.115,21	139,67
Ergebnis zum 31.12.2020	650.205,50	100,00
Differenz zum Vorjahr	257.909,71	39,67

Im Wesentlichen ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf Mehrerträge aus Holzverkäufen (rd. 93.000,00 €), aus Mieten, Pachten, u. ä. (rd. 79.000,00 €) sowie aus der Netzpacht IKbit (rd. 25.000,00 €) zurückzuführen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mehrerträge i.H.v. rd. 67.000,00 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	3.935.900,00	100,20
Ergebnis zum 31.12.2020	3.928.226,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	7.673,85	0,20

Insgesamt bewegen sich die Erträge auf gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Gegenüber der Planung bedeutet dies Mindererträge i.H.v. 21.660,00 €.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	318.504,57	93,60
Ergebnis zum 31.12.2020	340.270,13	100,00
Differenz zum Vorjahr	-21.765,56	-6,40

Mit diesem Ergebnis wurde der Planansatz um rd. 71.000,00 € übertroffen.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	37.612,05	83,00
Ergebnis zum 31.12.2020	45.314,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	-7.702,63	-17,00

Unter dieser Position werden die Projektstunden für Investitionen des Fachbereiches „Bauen und Umwelt“ und der „Wasserversorgung“ sowie die vom Bauhof erbrachten Eigenleistungen für Investitionen als Ertrag verbucht.

Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge i.H.v. rd. 13.000,00 €.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	11.995.607,36	114,93
Ergebnis zum 31.12.2020	10.437.386,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.558.221,09	14,93

Hier ergaben sich insbesondere Mehrerträge bei den beiden wesentlichsten Positionen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 523.000,00 € und bei der Gewerbesteuer rd. 975.000,00 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich Mehrerträge i.H.v. rd. 1.529.000,00 €.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	5.863.763,42	98,22
Ergebnis zum 31.12.2020	5.970.199,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	-106.436,17	-1,78

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr war der Wegfall der in 2020 erhaltenen pandemiebedingten Gewerbesteuerkompensationszahlung i.H.v. 490.546,00 €.

Diese konnte durch eine erstmals erhaltene Zuwendung aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“ i.H.v. rd. 180.000,00 € für die Sanierung von Stra-

ßen sowie der einmalig gewährten „Trägerentlastung“ bei der Kinderbetreuung i.H.v. rd. 161.000,00 € nahezu kompensiert werden.

Gegenüber der Planung ergaben sich somit insgesamt Mehrerträge i.H.v. rd. 412.000,00 €.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	5.200.456,06	102,25
Ergebnis zum 31.12.2020	5.085.945,29	100,00
Differenz zum Vorjahr	114.510,77	2,25

Die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind durch eine Erhöhung der Stellenanzahl sowie Lohn- und Tarifsteigerungen begründet.

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. rd. 119.000,00 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	513.640,31	58,27
Ergebnis zum 31.12.2020	881.473,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	-367.833,31	-41,73

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Minderaufwendungen i.H.v. rd. 368.000,00 €.

Diese Verbesserung ergibt sich durch höhere Erträge aus der Auflösung von Versorgungs- und Beihilferückstellungen.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen rd. 144.000,00 € geringer aus.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	3.940.658,27	115,71
Ergebnis zum 31.12.2020	3.405.576,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	535.082,22	15,71

Deutliche Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich vor allem bei Korrekturen zu den Umsatzsteuererklärungen (rd. 144.000,00 €), den Fremdleistungen (rd. 107.000,00 €) und bei der Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (rd. 103.000,00 €).

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich insgesamt Mehraufwendungen i.H.v. rd. 483.000,00 €.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	2.008.404,06	106,59
Ergebnis zum 31.12.2020	1.884.318,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	124.086,03	6,59

Da in 2020 ursprünglich vorgesehenen Niederschlagungen erst in 2021 beschlossen wurden ergab sich hier mit rd. 103.000,00 € eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber der Planung ergab sich eine Steigerung i.H.v. rd. 42.000,00 €.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	3.633.043,14	104,06
Ergebnis zum 31.12.2020	3.491.349,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	141.693,55	4,06

Einen großen Teil der Zuweisungen und Zuschüsse macht die Verbandsumlage an den Abwasserverband mit rd. 2.045.000,00 € aus. Weiterhin sind hier die Zuschüsse für die Betriebskostenabrechnungen der konfessionellen Kindergärten mit rd. 935.000,00 € zu nennen.

Gegenüber der Planung ergaben sich höhere Aufwendungen i.H.v. rd. 185.000,00 €.

**16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	8.208.139,80	106,92
Ergebnis zum 31.12.2020	7.676.859,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	531.279,92	6,92

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen insgesamt um rd. 752.000,00 € höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 531.000,00 €.

Bei der Kreis- und Schulumlage ergab sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (24.120,00 € bei der Kreisumlage, 64.236,00 € bei der Schulumlage) von 88.356,00 €.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für beide Umlagen 7.405.320,00 €, wodurch sich hierfür gegenüber der Planung eine Verbesserung von 26.076,00 € ergab.

Finanzergebnis

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	191.846,68	78,42
Ergebnis zum 31.12.2020	244.633,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	-52.786,62	-21,58

Diese Position ist insbesondere vom Rückgang der Ausschüttung von Bilanzgewinnen der Sparkasse Starkenburg um rd. 34.000,00 € auf insgesamt rd. 101.000,00 € geprägt.

Da sich auch die Planung am Vorjahresergebnis orientierte ergab sich hier eine Verschlechterung um rd. 51.000,00 €.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	271.989,10	87,66
Ergebnis zum 31.12.2020	310.273,77	100,00
Differenz zum Vorjahr	-38.284,67	-12,34

Insbesondere durch Rückführung von Verbindlichkeiten konnte bei den Zinsaufwendungen eine Ergebnisverbesserung zum Vorjahr erzielt werden.

Die Planung hatte diese Entwicklung überwiegend berücksichtigt. Hier ergab sich eine Verbesserung i.H.v. rd. 8.500,00 €.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Außerordentliche Erträge	253.008,33	292.692,18
Außerordentliche Aufwendungen	18.805,89	90.750,94
Außerordentliches Ergebnis	234.202,44	201.941,24

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Fürth waren insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. rd. 152.000,00 € enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen reduzierten sich auf insgesamt rd. 19.000,00 €.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten, was am 13.07.2021 und am 16.11.2021 geschehen ist.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Gemeinde Fürth hat bereits mit der Implementierung von Zielen und Kennzahlen begonnen, welche, soweit sinnvoll, weiter ausgebaut werden.

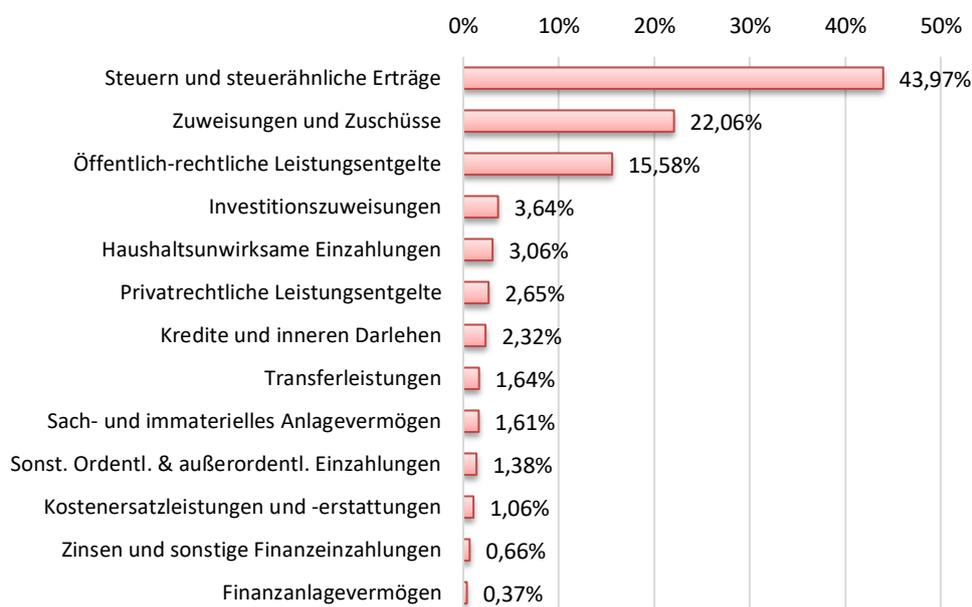
Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und –finanzrechnungen darzustellen. Hierbei wären auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist angedacht, zukünftig die unterjährigen Berichte um entsprechende Angaben zu ergänzen.

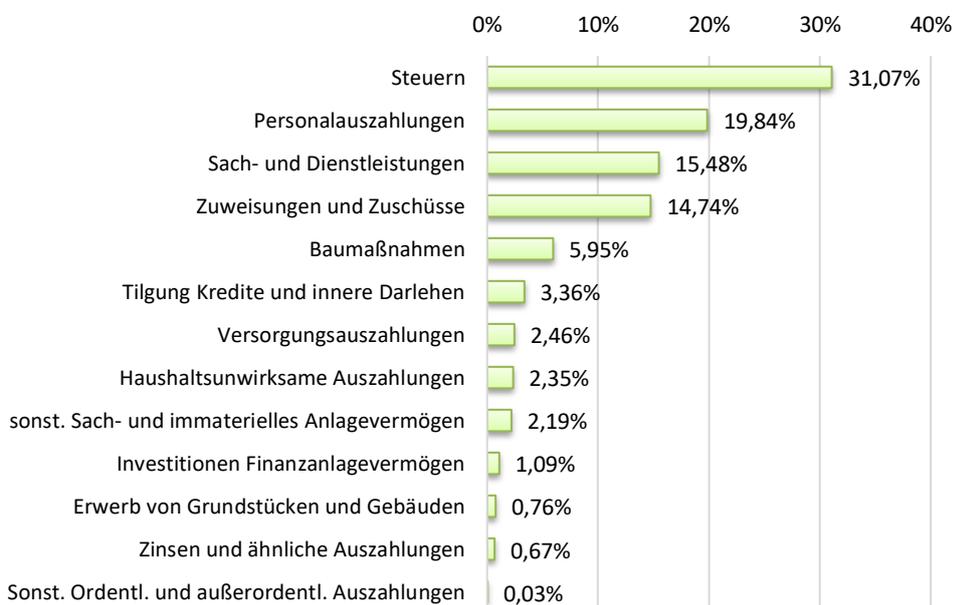
Diesbezügliche Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen (Produkten) sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses aufgeführt.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf

die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.666.606,69 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 880.789,27 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 227.833,17 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 715.296,48 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	4.159.423,84	108,41
Ergebnis zum 31.12.2020	3.836.642,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	322.781,38	8,41

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen rd. 275.000,00 € über der Planung und rd. 322.000,00 € über dem Vorjahresniveau. Die Steigerung ergab sich insbesondere bei den Verwaltungsgebühren als auch bei den Benutzungsgebühren. Vor allem bei den Benutzungsgebühren war ausschlaggebend, dass im Bergtierpark, Schwimmbad sowie den Kindergärten die einschränkenden Maßnahmen aufgrund der Pandemie reduziert wurden.

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	11.735.182,63	110,48
Ergebnis zum 31.12.2020	10.622.211,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.112.971,01	10,48

Die Steuereinzahlungen schlossen in 2021 mit rd. 1.113.000,00 € über dem Vorjahresergebnis ab. Sie stellen mit einem Anteil von rd. 49% die mit Abstand größte Einzahlungsposition in der Finanzrechnung dar.

Die Steigerung ergab sich überwiegend bei den Einzahlungen aus Gewerbesteuer.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	5.888.016,62	99,05
Ergebnis zum 31.12.2020	5.944.213,13	100,00
Differenz zum Vorjahr	-56.196,51	-0,95

Bei dieser Position ergaben sich, trotz des Wegfalls der in 2020 einmalig gezahlten Gewerbesteuerkompensationsumlage i.H.v. 490.546,00 €, Einzahlungen auf Vorjahresniveau.

Dies wurde u.a. durch Zahlungen des Landes i.H.v. rd. 161.000,00 € für die Erstattung von Einnahmeausfällen aufgrund von Beitragsfreistellungen in den Kindergarten wegen Pandemie sowie einer Zuweisung aus dem Landesprogramm Hessenkasse i.H.v. rd. 180.000,00 € erreicht.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	5.199.592,82	102,25
Ergebnis zum 31.12.2020	5.085.275,16	100,00
Differenz zum Vorjahr	114.317,66	2,25

Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich durch höhere Auszahlungen beim Tarifpersonal.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	4.057.131,94	120,30
Ergebnis zum 31.12.2020	3.372.372,51	100,00
Differenz zum Vorjahr	684.759,43	20,30

Insbesondere bei den Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, für Dienstleistungen sowie Ansparraten für Fondsdarlehen ergaben sich Steigerungen.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	3.861.725,70	123,62
Ergebnis zum 31.12.2020	3.123.880,97	100,00
Differenz zum Vorjahr	737.844,73	23,62

Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich insbesondere bei den „Zuschüssen für übrige Bereiche“ mit rd. 607.000,00 €.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	8.141.864,82	104,40
Ergebnis zum 31.12.2020	7.799.034,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	342.829,96	4,40

Bei dieser Position ergaben sich zum Vorjahr lediglich moderate Steigerungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	970.990,57	362,40
Ergebnis zum 31.12.2020	267.936,32	100,00
Differenz zum Vorjahr	703.054,25	262,40

Hier ergaben sich wesentliche Steigerungen bei Investitionszuschüssen IK-BiT sowie Zuweisungen vom Land aus dem KIP.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	1.559.348,07	112,97
Ergebnis zum 31.12.2020	1.380.290,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	179.057,76	12,97

Die Erhöhung zum Vorjahr bedeutet gegenüber der Planung Minderauszahlungen i.H.v. rd. 992.000,00 €, da einige geplante Maßnahmen noch nicht bzw. nicht im geplanten Umfang umgesetzt wurden.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Fürth entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt 954.979,22 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeindevorstand hat über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 741.823,46 € zugestimmt.

Vom Bürgermeister wurden 494,88 € genehmigt.

Die Beschlüsse des Gemeindevorstands wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund der Deckungsregeln der Gemeinde Fürth entscheidet der Bürgermeister bis zu einem Betrag von 15.000 €, der Gemeindevorstand bis zu einem Betrag von 25.000 € und bei mehr als 25.000 € die Gemeindevertretung über die Leistung von über- und/ oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Anstelle der Kenntnisaufnahme wäre daher ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich gewesen.

3. Prüfungsfeststellung

Die Deckungsregeln der Gemeinde Fürth vom 13.05.2015 erlauben in Ziffer I, dass zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z.B. zweckgebundene Spenden) nach § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendet werden.

Die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO) und bedarf eines

4. Prüfungsfeststellung

Vermerks im Haushaltsplan (Ziff. 1 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 19).

Der Haushaltsvermerk dient in den Fällen des Absatzes 1, in denen an sich eine Zweckbindung bereits kraft Gesetzes vorgegeben ist, vor allem der (deklaratorischen) Klarstellung und Transparenz, in den Fällen des Absatzes 2 hat er dagegen unmittelbar die (konstitutive) Wirkung, dass er die Zweckbindung überhaupt erst herbeiführt (Rauber in GemHR Hessen /7.2014, Kommunal- und Schulverlag).

In den Deckungsregeln ist daher zu konkretisieren, welche Mehrerträge zur Deckung welcher Mehraufwendungen herangezogen werden dürfen. Die Verwaltung ist dabei, die Deckungsregeln entsprechend anzupassen.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen	Veranschlagt €	Beansprucht €
Kleiderkammer FFW	450.000,00	0,00
HLF 20 MaZE Fürth	485.000,00	0,00
Kiga Krumbach	900.000,00	0,00
Schaffung Versammlungsstätte	420.000,00	0,00
Neuanlage Baumgräber	197.000,00	0,00
Summe	2.452.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2021 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.452.000,00 € veranschlagt, wovon keine in Anspruch genommen.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Budgetüberträge gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 799.940,00 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 24.02.2021 von der Gemeindevertretung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 22.03.2021 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 24.02.2022 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 27.07.2021 bis zum 17.08.2021 wurde eine unvermutete Kassenprüfung mit laufender Verwaltungsprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen und somit ist der Bericht über die Kassenprüfung auch vom Gemeindevorstand zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 das Ergebnis der Kassenprüfung behandelt.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat jede Kommune spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen.

Von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern (§ 112b Abs. 1 HGO) befreit, ebenso Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt (§ 112b Abs. 2 HGO).

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist gem. § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat am 16.11.2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst, sowohl für die Jahre 2019 – 2021 als auch die künftigen Jahre keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

VIII Buchführung und Software

Die Gemeinde Fürth verwendet das Buchführungsprogramm New System Kommunal der Firma Infoma GmbH, Ulm in der jeweils aktuellen Programmversion, welche von der Firma ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz 2020 wurden richtig im Berichtsjahr 2021 vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von Seiten der Gemeinde Fürth als auch von Seiten des Revisionsamtes verzichtet, da sämtliche Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung besprochen wurden.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Fürth.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fürth nicht vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 02.02.2024

Christian Vettel

Patrick Marx

Vettel

Marx

(Leiter Revisionsamt)

(Prüfer)

Ergebnisrechnung der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.205,50	841.479,00	908.115,21	-66.636,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.928.226,15	3.957.560,00	3.935.900,00	21.660,00
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	340.270,13	247.740,00	318.504,57	-70.764,57
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	45.314,68	25.000,00	37.612,05	-12.612,05
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.437.386,27	10.467.054,00	11.995.607,36	-1.528.553,36
6	547	Erträge aus Transferleistungen	394.362,60	468.076,00	401.370,80	66.705,20
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.970.199,59	5.460.782,00	5.872.410,42	-411.628,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	499.962,10	516.117,00	516.007,07	109,93
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	307.956,07	365.982,00	334.562,40	31.419,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	22.573.883,09	22.349.790,00	24.320.089,88	-1.970.299,88
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	5.085.945,29	5.309.117,00	5.200.456,06	108.660,94
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	881.473,62	657.264,00	513.640,31	143.623,69
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	3.405.576,05 <i>98.594,00</i>	3.457.825,00 <i>0,00</i>	3.940.658,27 <i>103.536,00</i>	-482.833,27 <i>-103.536,00</i>
14	66	Abschreibungen	1.884.318,03	1.966.010,00	2.008.404,06	-42.394,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.491.349,59	3.447.650,00	3.633.043,14	-185.393,14
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.676.859,88	7.455.700,00	8.208.139,80	-752.439,80
17	72	Transferaufwendungen	159,23	1.700,00	0,00	1.700,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.298,64	7.869,00	1.328,04	6.540,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	22.437.980,33	22.303.135,00	23.505.669,68	-1.202.534,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	135.902,76	46.655,00	814.420,20	-767.765,20
21	56, 57	Finanzerträge	244.633,30	242.364,00	191.846,68	50.517,32
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	310.273,77	280.518,00	271.989,10	8.528,90
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-65.640,47	-38.154,00	-80.142,42	41.988,42
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	22.818.516,39	22.592.154,00	24.511.936,56	-1.919.782,56
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	22.748.254,10	22.583.653,00	23.777.658,78	-1.194.005,78
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	70.262,29	8.501,00	734.277,78	-725.776,78
27	59	Außerordentliche Erträge	292.692,18	5.000,00	253.008,33	-248.008,33
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	90.750,94	0,00	18.805,89	-18.805,89
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	201.941,24	5.000,00	234.202,44	-229.202,44
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	272.203,53	13.501,00	968.480,22	-954.979,22
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	

Finanzrechnung der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	586.530,77	841.479,00	706.090,99	135.388,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.836.642,46	3.885.560,00	4.159.423,84	-273.863,84
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	343.215,56	247.740,00	283.175,71	-35.435,71
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.622.211,62	10.467.054,00	11.735.182,63	-1.268.128,63
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	439.677,28	493.076,00	438.982,85	54.093,15
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.944.213,13	5.460.782,00	5.888.016,62	-427.234,62
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	226.955,47	228.420,00	176.451,70	51.968,30
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	243.178,51	311.220,00	367.526,89	-56.306,89
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	22.242.624,80	21.935.331,00	23.754.851,23	-1.819.520,23
10	Personalauszahlungen	5.085.275,16	5.314.917,00	5.199.592,82	115.324,18
11	Versorgungsauszahlungen	601.334,94	563.366,00	643.600,04	-80.234,04
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.372.372,51	3.652.350,00	4.057.131,94	-404.781,94
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.123.880,97	3.447.650,00	3.861.725,70	-414.075,70
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.799.034,86	7.871.600,00	8.141.864,82	-270.264,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	209.441,87	188.718,00	175.323,16	13.394,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	41.962,17	7.869,00	9.006,06	-1.137,06
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	20.233.302,48	21.046.470,00	22.088.244,54	-1.041.774,54
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.009.322,32	888.861,00	1.666.606,69	-777.745,69
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	267.936,32 0,00	1.512.002,00 0,00	970.990,57 0,00	541.011,43 0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	460.014,60	1.327.000,00	431.008,00	895.992,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	102.616,40	98.629,00	98.523,43	105,57
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	830.567,32	2.937.631,00	1.500.522,00	1.437.109,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.065,06	232.735,00	200.253,37	32.481,63
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.380.290,31	2.551.176,00	1.559.348,07	991.827,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	395.765,30	962.669,00	574.090,51	388.578,49
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.841,54	275.000,00	286.743,51	-11.743,51
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	1.920.962,21	4.021.580,00	2.620.435,46	1.401.144,54
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.090.394,89	-1.083.949,00	-1.119.913,46	35.964,46
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	918.927,43	-195.088,00	546.693,23	-741.781,23
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	574.722,16	1.223.500,00	619.833,12	603.666,88
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	874.229,49 365.824,90	973.382,00 364.203,00	880.789,27 363.086,21	92.592,73 1.116,79
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-299.507,33	250.118,00	-260.956,15	511.074,15
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	619.420,10	55.030,00	285.737,08	-230.707,08
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	231.456,59	0,00	816.458,11	-816.458,11
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	351.850,81	0,00	614.731,88	-614.731,88
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-120.394,22	0,00	201.726,23	-201.726,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-271.192,71	227.834,36	227.833,17	1,19
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	499.025,88	55.030,00	487.463,31	-432.433,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	227.833,17	282.864,36	715.296,48	-432.432,12